



# Öffentliches Personal Schweiz

\* über 100 Jahre Engagement



## Wir tagen wieder!

Die Fachtagung in Brunnen ist seit Jahren ein ausserordentlich beliebter Termin, sich weiterzubilden und Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Schweiz wieder zu treffen oder

neu kennen zu lernen. 2020 musste dieses Highlight unserer Tätigkeit ausfallen. Am 11. und 12. November 2021 ist es nun aber wieder so weit: Wir haben ein tolles Programm für

unsere Fachtagung in Brunnen zusammengestellt und wir freuen uns, Sie bei uns zu begrüßen.

## INHALT

### Seite 1

Wir tagen wieder!

### Seite 3

Homeoffice – wenn aus der Not eine Tugend wird

### Seite 4

Fachtagung Brunnen: Programm

### Seite 6

Fachtagung Brunnen:  
Die Referenten

### Seite 8

Recht: Zulässigkeit von rückwirkenden Arztzeugnissen?

### Seite 10

Delegiertenversammlung: Die Zeit ist gut für Personalverbände!

### Seite 15

Ergänzende Bemerkungen zum Jahresbericht 2020

### Seite 18

Nachruf: Rudi Thurn

### Seite 20

Personalverband der Stadt Kriens

### Seite 22

Stadtpersonalverband Luzern

### Seite 25

Personalverband der Stadt St. Gallen

### Seite 22

Stadtpersonalverband Luzern

### Seite 29

Aus der Versicherungsgruppe

### Seite 31

Beitritt zum PK-Netz /  
PK-Netz Tagung vom  
6. Dezember 2021



Das Angebot ist sehr gut: hohe Qualität des Fachprogramms, eine lockere Atmosphäre an einem wunderschönen Ort, Kontakte mit Menschen aus der ganzen Deutschschweiz, sehr günstiger Preis. Die Weiterbildung und die Vernetzung unserer Mitglieder sind besonders wichtige Anliegen von Öffentliches Personal Schweiz, weshalb der Verband einen grossen Teil der Kosten übernimmt. In diesem Jahr fokussieren wir uns auf die wesentlichen Aspekte des Homeoffice. Das ist von erheblicher Bedeutung, weil Covid-19 erreicht hat, was während Jahrzehnten nicht möglich war: Arbeiten von zu Hause aus, sei es an einem Tag oder sei es an mehreren Tagen pro Woche. Lesen Sie weiter und schauen Sie vor allem auf den folgenden Seiten das Programm an und lassen Sie sich zur Teilnahme animieren.

Sie werden hören, welche Erfahrungen im öffentlichen Dienst gemacht wurden, wie sich die Leistungserbringung entwickelte, welche konkreten Probleme sich stellten und – allenfalls auch gesetzgeberisch oder reglementarisch – zu lösen sind. Wer bezahlt für die Infrastruktur, wer haftet bei Schäden, wie weit geht die digitale Überwachung, ist sichergestellt, dass Homeoffice nicht mit jederzeitiger Verfügbarkeit gleichgesetzt wird? Die Entwicklung der Flexibilisierung des Orts der Arbeitserbringung ist erfreulich, hat aber auch seine Schattenseiten. Wir werden deshalb auch den arbeitsmedizinisch wichtigen Gesundheitsschutz zum Thema machen. Wir konnten hier *den* schweizerischen Experten auf diesem Gebiet verpflichten, der uns mit seinem Team ganz konkret Strategien zur Gesunderhaltung aufzeigt.

Als Verband wollen wir die Herausforderungen kennen. Wir wollen reagieren, um gute Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Es ist wichtig, dass jede und jeder in diesen Fragen Bescheid weiss und seine Vorschläge und Meinungen beim Arbeitgeber einbringen kann. Diese Homeoffice-Zukunft gestalten wir jetzt. Unsere Fachtagung wird dazu einen Beitrag leisten. Sie wird Kenntnisse und Bewusstsein für das Thema schärfen – zum Wohl der Mitarbeitenden der öffentlichen Hand in Kantonen und Gemeinden.

Unsere Fachtagung richtet sich an alle, an Jung und Alt, aus allen Berufsrichtungen und Beschäftigungen im öffentlichen Dienst, an Mitarbeitende aus grossen und kleinen Verwaltungen, aus allen Landesteilen, alleine oder in Gruppen. Fragen Sie doch Ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen, auch mitzumachen. Ein Ausflug, der sich inhaltlich und persönlich vom Erlebnis und den Kontakten her lohnt.

In den meisten Personalgesetzen sind Weiterbildungen der Mitarbeitenden gewünscht. Nutzen Sie dies, fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob er die Kosten übernimmt und Sie an diese Tagung schickt. Die Referenten garantieren eine Ausbildung mit Gewinn, nicht nur für Sie, auch für Ihren Arbeitgeber.

Wir freuen uns auf Sie!

*Urs Stauffer*  
Präsident Öffentliches Personal Schweiz

# HOMEOFFICE – WENN AUS DER NOT EINE TUGEND WIRD

Homeoffice ist nicht neu. Es hat diese Arbeitsform immer schon gegeben, die Heimarbeit als Urform im industriellen Zeitalter und nun vor allem, seit der Einsatz von Computern die nötigen Verbindungen gewährleistet, der digitale Datenaustausch, der das Papier zu ersetzen vermag, und auch ökonomische Elemente, die Unternehmungen wie auch Verwaltungen dazu bringen, dieses Instrument zu fördern.

Während bislang mit Zurückhaltung von Homeoffice Gebrauch gemacht wurde, hat Covid-19 und dabei vor allem der damit verbundene Lockdown so etwas wie aus der Not eine Tugend gemacht, aus dem nice to have ein need, das innert Tagen aus dem Boden gestampft werden musste.

Wir gehen in Brunnen diesem Phänomen auf die Spur:

**Pius Breu** und **Simona Ingold** werfen zur Eröffnung der Tagung einen Blick darauf, wie die Verwaltungsstellen des Bundes damit umgegangen sind und welche Erfahrungen sie machten, wie sich Führung und Zusammenarbeit entwickelten, mit welchen Tücken sie zu kämpfen hatten, technisch, organisatorisch, und wie die Angestellten reagierten und sich fühlten. Und sie schauen zusätzlich nach vorne auf Arbeitsmodelle der Zukunft, auf Schlüsse, die sie aus dem Homeoffice des Lockdowns ziehen.

Welche Kosten für den Arbeitsplatz, für die technische Ausrüstung und für die Infrastruktur zuhause hat der Arbeitgeber zu tragen? Welche Anforderungen an den Gesundheitsschutz sind zu stellen? Welche Regelungen sind nötig, welche gibt es schon? Ist Handlungsbedarf vorhanden nach gesetzlichen Regelungen? Gibt es in Unternehmungen bereits entsprechende Reglemente? **Luca Cirigliano** weiss Antworten auf diese Fragen.

Den ersten Tag schliesst unser Verbandssekretär **Michael Merker** mit einer Palette von Fragen, die ihm konkret aus unseren Reihen gestellt worden sind. Die praktischen Beispiele sind jene, die uns am meisten im Gedächtnis haften bleiben.

Der Freitagmorgen gehört dem Spezialisten für Arbeitsmedizin in der Schweiz schlechthin, **Dieter Kissling** und seinem Team. In Workshop Form gehen sie darauf ein, was das Homeoffice mit den betroffenen Menschen gemacht hat und wie sich Menschen, die über Monate oder Jahre im Homeoffice arbeiten, zurechtfinden können, welche

Strategien sie dabei verwenden, welche Mittel, die unscheinbar wirken, aber zum Wohlbefinden und zur Fitness beitragen, ganz grossen Einfluss auf die Befindlichkeit haben: Schlaf, Gestaltung von Arbeitspausen, Stressbewältigung, Bewegung und Ergonomie.

Dazu sollen die zwanglosen Kontakte und der Genuss der Annehmlichkeiten im traditionsreichen Tagungshotel, welches wunderschön unmittelbar am Nordende des Urnersees gelegen ist, nicht zu kurz kommen. Weiterbildung und Pflege der Geselligkeit, willkommen in Brunnen!

**GROUPS.SWISS**

[www.groups.swiss](http://www.groups.swiss)

 **GROUPS**  
DAS ZUHAUSE FÜR GRUPPEN



**800 Ferienhäuser und Hotels in der Schweiz und Europa für Familien und Gruppen - Freizeit oder Business**

Groups AG · Spitzackerstrasse 19 · CH-4410 Liestal · +41 (0)61 926 60 00

# FACHTAGUNG BRUNNEN 2021



## Donnerstag, 11. November 2021

- 14.00 Uhr **Eröffnung der Tagung**  
*Urs Stauffer*,  
Präsident Öffentliches Personal Schweiz (ZV)
- 14.15 Uhr **Arbeitswelt in Bewegung – Erfahrungen mit Homeoffice in den Zeiten der Pandemie und Ausblick in die Zukunft.**  
*Pius Brey*, Bereichsleiter «Personalpolitische Projekte und Diversity», Personalamt des Bundes und *Simona Ingold*, Arbeits- und Organisationspsychologin, Personalamt des Bundes, Bern
- 15.30 Uhr **Geregeltes und Regelungsbedarf – Good Practice des Homeoffice**  
*Dr. Luca Cirigliano*, zuständig für Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), Bern
- 16.15 Uhr Pause
- 16.30 Uhr **Aus der Rechtsberatung: Konkrete Fragen aus der Praxis des Homeoffice und ihre Antworten**  
Dr. Michael Merker, Sekretär Verband Öffentliches Personal Schweiz und Rechtsanwalt, Baden
- 18.30 Uhr Apéro
- 19.30 Uhr Nachtessen

## Freitag, 12. November 2021

- 8.30 Uhr **Gesundheitliche Folgen des Distant Working – Strategien zur Gesunderhaltung**  
**Workshop mit:**  
*Dr. med. Dieter Kissling*, Leiter ifa Institut für Arbeitsmedizin, Baden  
*Lucy Waersegers*, MAS Gesundheitsförderung  
*Birgit Klein*, MAS Gesundheitsförderung
- 10.00 Uhr Pause
- 10.30 Uhr **Fortsetzung Workshop**
- 12.00 Uhr Abschluss der Tagung
- 12.15 Uhr Mittagessen

## Anmeldetalon

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Mitglied von folgendem Verband: \_\_\_\_\_

Preis für Mitglieder: Fr. 430.00 inkl. Übernachtung und Mahlzeiten

Preis für Nichtmitglieder: Fr. 730.00 inkl. Übernachtung und Mahlzeiten

Anmeldungen bis 10. Oktober 2021 an:

**Öffentliches Personal Schweiz**  
Oberstadtstrasse 7  
5400 Baden

oder **via E-Mail:**

[gabriela.sollberger@oeffentlichespersonal.ch](mailto:gabriela.sollberger@oeffentlichespersonal.ch)

## DIE VORSORGE-WORKSHOPS DER VVK AG



**Damit Sie sich voll und ganz auf Ihre  
Lebensziele fokussieren können.**



### **Ihre Vorteile einer Zusammenarbeit mit dem VVK-Team:**

- Über 20 Jahre Erfahrung und über 10'000 Kundenberatungen
- Bereits über 15 Jahre durchschnittliche Kundenbeziehungsdauer
- Mehr als 400 Workshops mit über 10'000 Teilnehmer\*innen
- 93% der Teilnehmer\*innen sind zufrieden oder sehr zufrieden
- Garantiert kostenloser und unverbindlicher Erstberatungstermin
- Sie können sich sorgenfrei auf Ihre Lebensziele fokussieren

**Reservieren Sie Ihren Workshop-Wunschtermin unter:  
[vvk.ch/vorsorge-workshops/vorsorge-workshops-zv/](https://vvk.ch/vorsorge-workshops/vorsorge-workshops-zv/)**



Die VVK AG ist langjährige Partnerin für die Mitglieder des ZV Öffentliches Personal Schweiz.  
Wir sind gerne für Sie da – [info@vvk.ch](mailto:info@vvk.ch) – 071 333 46 46

# Die Referenten an der Fachtagung Brunnen

## Pius Breu



Pius Breu war in verschiedenen HR- und Projektleitungsfunktionen innerhalb der Bundesverwaltung sowie in der Privatwirtschaft unterwegs. Seit rund 10 Jahren ist er nun im Eidgenössischen Personalamt EPA als Leiter des Bereiches «Personalpolitische Projekte und Diversity» tätig. Das Eidg. Personalamt EPA ist verantwortlich für die Umsetzung der Personalpolitik der Bundesverwaltung. Es entwickelt die Grundlagen und Instrumente, damit das Personalwesen in den Departementen und

Verwaltungseinheiten erfolgreich gesteuert und weiterentwickelt werden kann. Zudem sorgt das EPA dafür, dass die Bundesverwaltung eine konkurrenzfähige Arbeitgeberin bleibt. Dazu gehören auch flexible Arbeitsformen, die eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beschleunigt.

## Dr. iur. Luca Cirigliano



Dr. iur. Luca Cirigliano ist beim SGB zuständig für Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen. Der Jurist ist u. a. Mitglied der Eidg. Schlichtungsstelle in Arbeitsstreitigkeiten, der Eidg. Arbeitskommission und der Eidg. Kommission für Arbeitssicherheit. Er hat zahlreiche Publikationen zu Homeoffice und Arbeitsrecht verfasst, u. a. SGB-Dossiers zum Thema Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht und Homeoffice sowie Grossraumbüros/Desk-Sharing.

## Simona Ingold



Simona Ingold hat 2014 die Sonnenstube der Schweiz verlassen, um an der Universität Bern Psychologie bzw. Arbeits- und Organisationspsychologie zu studieren. Nach einem kleinen Abstecher in die Forschung gestaltet sie nun seit fast zwei Jahren als junge Arbeits- und Organisationspsychologin die Personalpolitik der Bundesverwaltung von morgen mit. Wie Pius Breu arbeitet auch sie im Bereich der «Per-

sonalpolitischen Projekte und Diversity» des Eidgenössischen Personalamtes EPA.

## Dr. med. Dieter Kissling

Dr. Dieter Kissling gründete 1995 das ifa Institut für Arbeitsmedizin (Aktiengesellschaft) mit heute 120 Mitarbeitenden. Zu den Kernaktivitäten des Unternehmens zählen eine Arztpraxis, die arbeitsmedizinische Betreuung von Firmen und Verbänden,

Gesundheitszentren auf Firmenarealen und die betriebliche Gesundheitsförderung. Zudem ist er Betriebsarzt der ABB, GE und Bombardier Schweiz. Nach der Promotion im Jahr 1983 an der Universität Basel war Dieter Kissling nach diversen Assistenzarztstellen von 1990 bis 1995 bei Hoffmann-La-Roche als Betriebsarzt tätig. Des Weiteren lektorierte er Arbeitsmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern von 1993 bis 2005.



## Dr. iur. Michael Merker

Dr. Michael Merker ist seit 1995 als selbstständiger Rechtsanwalt tätig. Er ist Sekretär von «Öffentliches Personal Schweiz» und Partner in der Baur Hürlimann AG. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt im öffentlichen Recht, insbesondere im Bildungsrecht, öffentlichen Personalrecht und weiteren ver-

waltungsrechtlichen Themenfeldern. Er berät und vertritt Mandanten gegenüber ihrer Anstellungsbehörde oder vor Gericht. Michael Merker war ausserdem Lehrbeauftragter für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen, Dozent im Masterprogramm Verwaltungsrecht der Universität Basel, Dozent für öffentliches Personalrecht an der Fachhochschule Nordwestschweiz und war Richter am aargauischen Verwaltungsgericht.



# UNSERE VERTRAGSPARTNER

**sanitas** **ZURICH** **kpt:** die krankenkasse mit dem plus **AXA ARAG**

**Mercedes-Benz** **Ford** **HOTELCARD** **BMW** **rewardo** SHOP DEIN GELD ZURÜCK

**OKK** **hp** **VVK** Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG **S-P-C** **GENERALI**

**Bank Banque Banca CLER** **OPEL** **smart** **MINI**

### Weitere Informationen

zu unseren Vertragspartnern finden Sie auf [www.oeffentlichespersonal.ch](http://www.oeffentlichespersonal.ch) Rubrik «Dienstleistungen»

# ZULÄSSIGKEIT VON RÜCKWIRKENDEN ARZTZEUGNISSEN?

**Die Arbeitgeberin spricht die Kündigung aus und im Nachhinein macht der Arbeitnehmer geltend, die Kündigung sei nichtig, da er zum Kündigungszeitpunkt arbeitsunfähig gewesen sei. Dabei erhalten Arbeitgeber von ihren Arbeitnehmern teilweise Arztzeugnisse, die eine Arbeitsunfähigkeit ab einem früheren Zeitpunkt als dem Arzttermin bescheinigen. Solche rückwirkenden Arztzeugnisse werden von den Arbeitgebern in Bezug auf die Beweiskraft teilweise in Frage gestellt. Zu Recht? Diese Frage wird anhand des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Dezember 2019 (A-536/2019) näher erörtert.**



MLaw Claudia Schnüriger  
Rechtsanwältin

zeugnis vom 20. Dezember 2018 vor, welches seine Arbeitsunfähigkeit zu 100% für die Zeit vom 17. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019 belege. Die Arbeitgeberin stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, die angefochtene Kündigung sei nicht zur Unzeit ergangen. Denn am 17. Dezember 2018 habe der Beschwerdeführer seinem Vorgesetzten telefonisch mitgeteilt, seine restlichen Ferien beziehen zu wollen. Dabei habe er in keiner Art und Weise zum Ausdruck gebracht, arbeitsunfähig zu sein. Eine Rückwirkung der Arbeitsunfähig-

keit auf den 17. Dezember 2018 sei indes aus medizinischer Sicht nicht nachvollziehbar, da der Beschwerdeführer anlässlich des Gesprächs mit seinem Vorgesetzten keine gesundheitlichen Gründe für sein Nichterscheinen geltend gemacht habe.

## **Exkurs: Kündigung zur Unzeit und deren Folgen**

Eine Kündigung zur Unzeit ist eine Kündigung, die in einer gesetzlichen Sperrfrist vorgenommen wird. Eine solche Kündigung ist nichtig, weshalb der betroffene

## **Der konkrete Sachverhalt**

Das Arbeitsverhältnis zwischen der SBB und Arbeitnehmer A wurde durch die SBB gekündigt, wobei die Kündigungsverfügung am 19. Dezember 2018 zugestellt wurde. Daraufhin legte Arbeitnehmer A ein Arztzeugnis vom 20. Dezember 2018 vor, welches ihm eine Arbeitsunfähigkeit zu 100% für den Zeitraum vom 17. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019 bescheinigte. Umstritten war vor dem Bundesverwaltungsgericht, ob das rückwirkende Arztzeugnis als ungültig erachtet wird und damit die Kündigung rechtmässig erfolgt ist.

## **Die Argumente des Arbeitnehmers und der Arbeitgeberin**

Der Arbeitnehmer brachte im Wesentlichen vor, die angefochtene Kündigung sei zur Unzeit ergangen, denn es liege ein Arzt-





Arbeitsvertrag ohne weiteres bestehen bleibt. Sperrfristen zugunsten des Arbeitnehmers gelten bei obligatorischem Militär- oder Schutzdienst, Schwangerschaft oder unverschuldeter Krankheit sowie Unfall. Wenn es dem Arbeitnehmer gelingt, den Beweis für die Arbeitsverhinderung aus den obengenannten Gründen zu erbringen, ist die Kündigung als nichtig zu qualifizieren und das Arbeitsverhältnis bleibt bis zum erneuten Aussprechen der Kündigung und dem Verstreichen der darauffolgenden Kündigungsfrist bestehen.

### Beweiswert von Arztzeugnissen

Der Beweis für die Arbeitsverhinderung durch Krankheit oder Unfall obliegt dem Arbeitnehmer. Denn auch im öffentlichen Recht gilt der allgemeine Grundsatz gemäss Art. 8 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR. 210), wonach derjenige die Folgen einer allfälligen Beweislosigkeit zu tragen hat, der aus der unbewiesenen geliebten Tatsache Rechte abzuleiten sucht. Ein Arztzeugnis verbessert die Beweislage des Arbeitnehmers entscheidend, da die Gerichte meist darauf abstellen, solange nicht begründete Zweifel an dessen Richtigkeit geweckt werden (sog. Anscheinsbeweis). Das bedeutet, dass einem ärztlichen Zeugnis kein absoluter Beweiswert zukommt und sich das Gericht über den Befund in einem ärztlichen Zeugnis hinwegsetzen darf und muss, wenn sich aus den Umständen ergibt, dass die Arbeitsunfähigkeit nicht vorlag. Zweifel können sich unter anderem dann ergeben, wenn der Beginn der attestierten Arbeitsunfähigkeit mehrere Tage und ohne nachvollziehbare Gründe vor der Erstkonsultation liegt. Denn ein Arzt kann nur mit eingeschränkter Sicherheit beurteilen, ob die behauptete Arbeitsunfähigkeit tatsächlich bereits vor der Untersuchung vorgelegen hat. Nichtsdestotrotz werden rückwirkende Arztzeugnisse in der Praxis häufig ausgestellt. Dies lässt sich damit begründen, dass ein Patient nicht bereits am ersten Krankheitstag den Arzt aufsucht.

Lehre und Rechtsprechung halten rückwirkende Zeugnisse zwar nicht per se für unzulässig, doch komme ihnen dann, wenn sie sich nicht auf objektive Befunde stützen können, sondern nur auf der Patientenschilderung beruhen, ein sehr geringer Beweiswert zu. Demzufolge kann ein rückwirkendes Arztzeugnis unter Umständen eine eingeschränkte Beweisfunktion auf-

weisen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn weitere Umstände vorliegen, welche für sich alleine schon die behauptete Arbeitsunfähigkeit fraglich erscheinen lassen.

Aus diesen Gründen empfiehlt bspw. die Ärztesgesellschaft Zürich, dass auch bei rückwirkenden Arztzeugnissen eine umfassende Untersuchung des Patienten erfolgt, die sich nicht nur auf den Gesamteindruck des Patienten bzw. dessen Schilderung stützt. Zudem sollte die Rückwirkungsdauer nicht zu lange sein, d. h. eine Woche nicht überschreiten. Gemäss Empfehlungen der Ärztesgesellschaft sollte ein rückwirkendes Arztzeugnis folgende Mindestangaben enthalten: das Datum des Be-



ginn der Arbeitsunfähigkeit, das Datum der Ausstellung sowie das Datum der ersten Behandlung.

### Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts

Das Bundesverwaltungsgericht hielt in seinem Entscheid fest, dass ein rückwirkend ausgestelltes Arztzeugnis zwar nicht unproblematisch sei, aber nicht von vornherein als ungültig erachtet werden könne. Im vorliegenden Fall betrug die Rückwirkung drei Tage, was das Bundesverwaltungsgericht nicht als übermässig erachtet hat. Es begründete seinen Entscheid damit, dass es an objektiven Anhaltspunkten fehle, aufgrund derer die Richtigkeit hätte in Zweifel gezogen werden müssen. Ferner führte das Bundesverwaltungsgericht aus,

dass sich aus der gesamten Aktenlage ergab, dass Arbeitnehmer A schon in der Zeit vor Erhalt der Kündigung unter erheblichen gesundheitlichen Problemen litt. Die Kündigung war im konkreten Fall somit nichtig.

### Zusammenfassung

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt mit diesem Urteil seine bisherige Rechtsprechung, wonach ein rückwirkend ausgestelltes Arztzeugnis nicht in jedem Fall unwirksam sei. Vielmehr müssten objektive Anhaltspunkte vorliegen, um dessen Richtigkeit in Zweifel zu ziehen.

Letztlich hängt die Beurteilung der Zulässigkeit von rückwirkenden Arztzeugnissen

somit von den Umständen im Einzelfall ab und es muss im konkreten Fall geprüft werden, ob die Rückwirkung zulässig war oder nicht. Dies ist nach Ansicht der Autorin der einzig sinnvolle Ansatz, denn es wäre folgewidrig, wenn das Gericht nicht den Einzelfall betrachten würde, sondern entschieden hätte, rückwirkende Arztzeugnisse wären per se unzulässig.

Der Arbeitnehmer tut in jedem Fall gut daran, den Arzt bei der Ausstellung des Arztzeugnisses auf die Empfehlungen der Ärztesgesellschaft Zürich aufmerksam zu machen.

*Claudia Schnüriger, MLaw  
Rechtsanwältin*

# DIE ZEIT IST GUT FÜR PERSONALVERBÄNDE!

## Delegiertenversammlung vom 18. August 2021

Ursprünglich am 6. Mai 2021 geplant, musste die Delegiertenversammlung aufgrund der Corona-Pandemie in den Sommer verschoben werden. Unter tatkräftiger Unterstützung des Personalverbandes der Stadt Kriens konnte die Delegiertenversammlung schliesslich diesen August auf dem Pilatus durchgeführt werden. Hauptthemen waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den öffentlichen Dienst, die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21), das Gewinnen von neuen, insbesondere jüngeren Mitgliedern, die ausserordentliche Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds sowie Verabschiedung von drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Das diesjährige Kurzreferat widmete sich der Geschichte rund um den Pilatus und die PILATUS-BAHNEN AG.



Gabriela Sollberger  
Redaktorin ZV Info

«Öffentliches Personal Schweiz (ZV) ist auf dem Gipfel angekommen», mit diesen Worten eröffnete Präsident Urs Stauffer die Delegiertenversammlung 2021 und hiess alle Anwesenden am höchstgelegenen Veranstaltungsort in der Geschichte des ZV herzlich willkommen. Nach wie vor sei zu spüren, dass die Angst vor einer Ansteckung mit Covid-19 allgegenwärtig ist, dies spiegelte sich auch in der geringeren Teilnehmerzahl wider. Stauffer betonte die Wichtigkeit des physischen Zusammenkommens mit den Delegierten der einzel-

nen Mitgliederverbände; der direkte menschliche Kontakt ist eine treibende Kraft für gute Lösungen. Ziel sei es, ein Zeichen zu setzen für eine zurückkehrende Normalität mit Vernunft und Respekt.

Er freute sich, dass 55 Delegierte, Ehrenmitglieder sowie in- und ausländische Gäste den (weiten) Weg zum Pilatus gefunden hatten, und begrüusste insbesondere die Stadtpräsidentin der Stadt Kriens, Christine Kaufmann-Wolf, als Vertreterin des Gastgeberkantons Luzern – dies, obwohl sich der Pilatus auf Obwaldner Gebiet befindet, Beat W. Zemp, Präsident der Ebenrainkonferenz, Horst Bäuerle, Ehrenvorsitzender und offizieller Vertreter des Beamtenbundes Baden-Württemberg, die Ehrenmitglieder Toni Isenschmid und Walter Schopferer, die Geschäftspartner Larissa Seiler und Robert Mazenauer (VVK) sowie Alina Toiescu von der AXA-ARAG.

Bevor Urs Stauffer das Wort an die Stadtpräsidentin der Stadt Kriens, Christine Kaufmann-Wolf, übergab, rief er zu einer Schweigeminute auf, um der im letzten Jahr verstorbenen Ehrenmitglieder Bernhard Rüdy und Rolf Müller zu gedenken.

### Grussbotschaften

Christine Kaufmann-Wolf freute sich sehr, im Namen des Stadtrates die Grussbotschaft zu überbringen, und hiess alle Anwesenden in der Zentralschweiz herzlich willkommen. In der Zentralschweiz deshalb, weil die Anreise zum Pilatus über drei Kantone führt – Luzern (Kriens), Nidwalden und schliesslich Obwalden. Kriens, das ist Stadt leben am Pilatus, mit ca. 28 500 Einwohnern aus 109 Nationen und somit die zweitgrösste Stadt im Kanton Luzern. Kriens ist auch Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Luzern. In Luzern Süd sollen künftig (in 20 Jahren) 15 000 Menschen leben und arbeiten. Dieses Grossprojekt wird durch die Städte Kriens und Luzern sowie die Gemeinde Horw unterstützt.

Christine Kaufmann-Wolf hat sich die Frage gestellt, weshalb man im öffentlichen Dienst arbeitet. Ist es der Dienst an der Öffentlichkeit, ist es der Dienst am Bürger, ist es die Aussicht auf eine sichere Arbeitsstelle? Allerdings, so Kaufmann-Wolf, wurde der Beamtenstatus bereits vor Jahren abgeschafft, dennoch spricht die Öffentlichkeit oftmals noch vom Beamtenstatus – zu Unrecht. Die Arbeit auf der Verwaltung, das

wissen wir alle, ist viel mehr als blosses Verwalten. Heute sind die Aufgaben fordernder, vielschichtiger und müssen innert kürzester Zeit erledigt werden. Die Anforderungen und der Druck auf die Mitarbeitenden ist gestiegen und wird weiter ansteigen.

*Was erwartet der Bürger?* Er möchte ein schlankes, dienstleistungsorientiertes und bestens funktionierendes Gemeindegewesen mit Rundumservice – günstig soll es sein, aber ja nicht billig. Wenn nicht alles sofort und zur Zufriedenheit des Kunden erledigt wird, ist die Kritik nicht weit. *Was will die Politik?* Die Politik fordert eine effiziente und effektive Verwaltung. Meist aus mangelnder Kreativität wird in finanziellen Not-situationen der Sparhebel bei den Mitarbeitenden angesetzt. Kaufmann-Wolf betonte aber, dass die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes Motor aller Dienstleistungen am Bürger sind, das dürfe nicht vergessen werden. Gerade während der Pandemie hat sich gezeigt, wie stark wir auf ein funktionierendes Gemeindegewesen angewiesen sind. Dies kann nur durch motivierte, verantwortungsvolle und engagierte Mitarbeitende gelingen. Christine Kaufmann-Wolf dankte dem Personal der öffentlichen Verwaltung für diesen Dienst an der Öffentlichkeit.

Marc von Rotz, als Vizepräsident des Personalverbandes der Stadt Kriens und Mitorganisator der Delegiertenversammlung vor Ort, widmete seine Grussbotschaft inhaltlich den Aufgaben und Errungenschaften des Personalverbandes der Stadt Kriens – das ist nicht nur das Engagement für gute Arbeitsbedingungen und sachgerechte Entlohnung, sondern auch die Umsetzung von konkreten Einzelprojekten wie den Ausbau der Terrasse der Stadtverwaltung oder die thematische Gestaltung eines Herbstanlasses. Der Personalverband pflegt regelmässig den Kontakt mit dem Stadtrat, was einem guten Einvernehmen förderlich ist und dem Informationsaustausch dient. Zum Abschluss seiner Grussbotschaft bedankte sich Marc von Rotz bei den zahlreich erschienenen Gästen und erhoffte sich eine konstruktive Delegiertenversammlung.

Pierre-Yves Maillard, Präsident des SGB und Nationalrat, dankte Öffentliches Personal Schweiz (ZV) für das grosse Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit. Er betonte die für alle Arbeitnehmenden grosse Wichtigkeit der anstehenden BVG-

Reform, bei der der Umwandlungssatz von 6,8 auf 6,0% gesenkt werden soll. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband resultierten in einem Kompromiss, bei dem gute Ausgleichszahlungen für die Betroffenen, insbesondere Frauen und Personen mit tiefen und mittleren Einkommen, erzielt werden konnten. Ziel der Gewerkschaften sei es, für diesen Kompromiss zu kämpfen – zu diesem Zweck ist am 18. September 2021 eine Kundgebung geplant. Es könne nicht sein, dass eine Reform auf dem Buckel der Frauen ausgetragen werde.

Ein Thema, das auch Öffentliches Personal Schweiz (ZV) bewegt, ist die Initiative für eine 13. AHV-Rente. Trotz der Corona-Pandemie konnten die notwendigen Unterschriften innerhalb weniger Monate gesammelt werden – dies unterstreicht die Bedeutung dieser Vorlage. In den letzten 15–20 Jahren hat die 2. Säule eine unglaubliche Krise erlebt. Hierzu ein Beispiel: Arbeitnehmende, die 2025 ihr Pensionsalter erreichen, werden mit demselben Kapital 20% weniger Rente bekommen, als wenn sie 2010 in Pension gegangen wären. Die Rentensenkung betrifft alle Bevölkerungsschichten und muss dringend ausgeglichen werden. Die Negativzinsen haben die Situation in der 2. Säule verursacht, gleichzeitig hat die Schweizerische Nationalbank riesige Gewinne erzielt – die Finanzierung der 13. AHV-Rente soll deshalb mit diesen Gewinnen sichergestellt werden.

### Statutarische Geschäfte

Präsident Urs Stauffer führte gewohnt zügig und versiert durch die statutarischen Geschäfte. Seine mündlichen Ausführungen zum Jahresbericht können Sie ab S. 15 nachlesen. Wenig überraschend kam er auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu sprechen. Die öffentlichen Arbeitgeber waren gezwungen, rasch zu handeln und den Arbeitnehmenden Homeoffice zu ermöglichen. Was lange zuvor nicht oder nur erschwert möglich war – wurde innert kürzester Zeit umgesetzt.

Auch Öffentliches Personal Schweiz hat die Pandemie vor einige Herausforderungen gestellt; insbesondere die Rechtsberatung war gefordert, die erhebliche Zunahme von Anfragen zu bewältigen – und diese Anfragen, gestützt auf gesetzliche Grundlagen, die oft nur wenige Wochen Bestand hielten und schon wieder revidiert wurden, zu beantworten.





Die Covid-19-Pandemie und damit verbunden die massive Ausweitung von Homeoffice hat zu zahlreichen Neuerungen im Arbeitsleben geführt. Nicht alle sind toll. Der Zentralverband stellt sich auf den Standpunkt, das Gute in die Zukunft mitzunehmen und sich vom Schlechten so schnell wie möglich wieder zu verabschieden.

### **Covid-19: Rück- und Ausblick aus Sicht Öffentliches Personal Schweiz**

Die Beratungstätigkeit für unsere Verbände und die Mitglieder dieser Verbände während der Covid-19-Pandemie war aufschlussreich; es zeigte sich, dass viele öffentliche Arbeitgeber von der notwendigen Umstellung vollständig überrascht und teilweise auch überfordert waren; Nachteile hatten insbesondere Arbeitgeber ohne moderne Informatikmittel (keine Laptops, keine Zugangsmöglichkeiten ins System von aussen) und Arbeitgeber, die schon seit jeher der Auffassung waren, im Homeoffice arbeite niemand – diese Arbeitgeber konnten nur mit erheblicher Verspätung eine Umstellung herbeiführen.



Es kam auch zu einigen Unregelmässigkeiten und anderen Widrigkeiten. Zu Beginn war hauptsächlich der Umfang der Arbeitspflicht von besonders gefährdeten Mitarbeitenden umstritten; es folgte die teils zulässige, teils unzulässige Aufforderung zum Abbau von Überstunden und Ferien. Zu zahlreichen Diskussionen Anlass gab auch die Frage, ob Ferien, die vom Arbeitgeber bereits bewilligt waren, verschoben werden durften, da keine Auslandsaufenthalte mehr möglich waren (die Frage ist mit Nein zu beantworten, dafür ist das Einverständnis des Arbeitgebers notwendig).



Einzelne Arbeitgeber kamen auf die Idee, Minusstunden anzuordnen (ist unzulässig) oder im Rahmen von Homeoffice die Zeit der Verfügbarkeit (auch am Samstag oder Sonntag) zu erhöhen (ist unzulässig). Thema war auch der Lohnanspruch bei einer Covid-Erkrankung nach den Ferien oder bei angeordneter Quarantäne nach den Ferien.

Am schwierigsten waren alle Fragestellungen rund um Mitarbeitende, die im Stundenlohn oder in Teilzeit oder abhängig von einer Auftragslage tätig sind. Hier waren teils recht kreative Lösungen zu beurteilen – kreativ ist hier für einmal nicht positiv gemeint. Zu kämpfen hatten auch Eltern



mit schulpflichtigen Kindern, die plötzlich ganztags zu betreuen waren.

Öffentliches Personal Schweiz thematisierte auch die künftigen Herausforderungen von Homeoffice, wie die Trennung von Arbeit, Freizeit und Ferien, keine Arbeit auf Abruf, die mangelnde Kommunikation und soziale Isolation im Homeoffice, und machte den Verbänden beliebt, sich jetzt massiv für gute Homeoffice-Regeln zu engagieren. Die Zeit, so Präsident Urs Stauffer, ist gut für Personalverbände!

### **Jahresrechnung**

In der Folge präsentierte Brigitte Wilkinson den Delegierten das positive Rechnungsergebnis.

Trotz budgetiertem Verlust von 20000 Franken konnte ein Gewinn von 1300.66 Franken erzielt werden. Die Abweichungen zum Budget waren auf die aussergewöhnliche Situation rund um Covid-19 zurückzuführen. Stellvertretend wurde der Revisorenbericht durch Dr. Ruedi Bürgi vorgetragen. Die Delegierten nahmen die Rechnung einstimmig an und dankten der Kassierin für ihre hervorragende Arbeit.

Für das Jahr 2022 wird ein Verlust von 9000 Franken budgetiert. Insbesondere in der Rechtsberatung sowie im Bereich Social Media ist mit höheren Ausgaben zu rechnen. Auch das Budget wurde von den Delegierten einstimmig genehmigt.

### **Verabschiedungen und Wahlen**

Zunächst verabschiedete Präsident Urs Stauffer die Vorstandsmitglieder Thomas Jaquet, Vertreter des Personalverbandes der Stadt Schaffhausen, und Fabian Schambron, Vertreter des Aargauischen Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrervereins (AMV), die leider nicht persönlich anwesend sein konnten, und bedankte sich herzlich für die herausragende Arbeit in der Versicherungsgruppe und der Arbeitsgruppenbildung der Ebenrain-Konferenz.

Persönlich verabschieden konnte sich Urs Stauffer hingegen vom Vertreter des Personalverbandes der Stadt Luzern, Peter Meier. Er verdankte sein insbesondere in der Standespolitik starkes Engagement. Als möglichen Nachfolger für Peter Meier, stellte er Marc von Rotz (Personalverband der Stadt Kriens), vor. Er würdigt die bisherige Zu-

sammenarbeit und erhofft sich durch die Wahl eine positive Weiterentwicklung des Gesamtvorstandes. Marc von Rotz wurde einstimmig und unter grossem Applaus gewählt.

### Unterstützung der Verbände

Hans Erdin, Vizepräsident von «Öffentliches Personal Schweiz», erläuterte die zahlreichen Vorteile unserer Mitgliederverwaltung Webling. Die Anwendung ist für die Mitgliederverbände erstens kostenlos und zweitens vielseitig einsetzbar; sei dies für die Buchhaltung, das Anmeldeprozedere, die Erstellung von Serienbriefen oder die Verwaltung der Mitgliederadressen. Die Entlastung der einzelnen Mitgliederverbände ist das zentrale Anliegen von Öffentliches Personal Schweiz.

Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, bietet «Öffentliches Personal Schweiz» neu auch eine kostengünstige Möglichkeit an, dass jeder Verband seine eigene Website erstellen und für die Verbandsarbeit nutzen kann. Eine professionelle Website ist das Aushängeschild eines Verbandes und heute eine Selbstverständlichkeit. Sie vermittelt umfassende Informationen über die Verbandsarbeit, stellt eine kostengünstige Möglichkeit dar, mit Mitgliedern (auch zukünftigen) in Kontakt zu treten und sie mit Informationen zu versorgen. Hier hat der ZV eine Muster-Website erstellen lassen, die man für wenige 100 Franken übernehmen und mit eigenen Inhalten kompromittieren kann – ein nach Auffassung von Geschäftsleitung und Vorstand ausserordentlich gutes Angebot, das zu nutzen wäre.

### Delegiertenversammlung 2022

Bereits 2019 hat Dr. Ruedi Bürgi Aarau als Tagungsort vorgestellt. Aus bekannten Gründen konnte die Delegiertenversammlung 2020 leider nur auf elektronischem Weg durchgeführt werden, weshalb 2022 nochmals ein neuer Anlauf genommen wird mit Aarau als Tagungsort.

Präsident Urs Stauffer informierte überdies, dass die kommende Delegiertenversammlung einmal etwas anders daher kommen werde, als die Versammlungen in den letzten Jahren. Es ist geplant, eine lediglich *halbtägige Veranstaltung* durchzuführen. Hintergrund dieses Versuches ist die Tatsache, dass viele Delegierte Schwierigkeiten haben, einen ganzen Tag im Dienst des

Verbandes abwesend zu sein. Weil das so ist, kann nicht mehr sichergestellt werden, dass möglichst alle Verbände mit Delegierten vertreten sind. Die Geschäftsleitung hofft, mit einer halbtägigen Veranstaltung dieses Problem effizient zu lösen.

Die Delegiertenversammlung soll am **5. oder 12. Mai 2022** stattfinden.

### Verschiedenes

Das Sekretariat von Öffentliches Personal Schweiz wird seit gut einem Jahr durch Gabriela Sollberger verstärkt. Das ist, so Stauffer, sehr erfreulich. Er würdigte ihre Arbeit in der zeitweise hektischen Zeit und wünschte ihr weiterhin viel Erfolg. Auch von den Anwesenden wurde sie mit einem Willkommensapplaus begrüsst.

Dr. Michael Merker stellte das neue Format der Verbandszeitschrift ZV Info vor. Bereits seit einigen Jahren wurde über eine Änderung diskutiert, was aufgrund der hohen Druckkosten für ein neues Format verworfen wurde. Das Blatt oder besser gesagt die Preise haben sich glücklicherweise zu unseren Gunsten gewendet – und somit besticht die ZV Info neu nicht nur inhaltlich, sondern auch äusserlich.

### Kurzreferat – PILATUS-BAHNEN AG

Referent Godi Koch, CEO der PILATUS-BAHNEN AG, begrüsst die Anwesenden unter dem Motto: «Wir sind begeisterte Gastgeber für Bergerlebnisse mit Herzklopfengarantie!»

Gegründet wurde die PILATUS-BAHNEN AG bereits im Jahre 1886. Zu diesem Zeitpunkt war der Tourismus in der Zentralschweiz noch nicht sehr ausgeprägt. Dass dies sich änderte, ist vor allem den Engländern zu verdanken, die den Weg in die Berge gefunden und für den Bau von zahlreichen Hotels gesorgt haben.

Erstaunlicherweise wurden die Bergbahnen erst gebaut, als die Hotels bereits ihren Betrieb eröffnet hatten. Der Ingenieur Eduard Locher hatte im 19. Jahrhundert die Vision, eine Bahn auf den Pilatus zu bauen. Viele hielten ihn für verrückt. Doch 1889 wurde die 4618 m lange Bahnstrecke von Alpnachstad nach Pilatus Kulm eröffnet. Sie ist mit 48% Steigung die steilste Zahnradbahn der Welt. Daran hat sich seit der Eröffnung bis heute nichts geändert. Damit eine Bahn in dieser Steilheit vorwärts-





kommt, bedarf es einer ausgeklügelten Technik. Hierzu hat Eduard Locher das «Locher-Zahnstangensystem» erfunden. Die geniale Konstruktion mit zwei horizontal drehenden Zahnrädern (üblicherweise drehten diese vertikal) machte dies möglich. Die Zahnradbahn wurde von 600 Menschen – vor allem Italienern, die vorher für den Bau des Gotthardtunnels verantwortlich waren – innerhalb von nur 400 Tagen erbaut.

Mannschaft vor über 130 Jahren erschuf. Dank dem pionierhaften Zahnstangensystem, bewältigt die Zahnradbahn am Pilatus seit 1889 die Rekord-Steigung von 480 Promille – eine bis heute weltweit unübertroffene Meisterleistung. Das System zeigt nach über 130 Jahren kaum Verschleisserscheinungen und bleibt praktisch unverändert bestehen. Dank eines neuen Lifts und einer verbreiterten Wartehalle entspricht die Bergstation Pilatus Kulm dann den neuesten Normen für einen behindertengerechten ÖV. Alle Aufträge führen lokale Kenner und Schweizer Unternehmen aus.

*Gabriela Sollberger  
Redaktorin ZV Info*



Bereits 1905 dachte man daran, vom Dampfbetrieb auf den elektrischen Bahnbetrieb umzusteigen. Dieses Elektrifizierungsprojekt musste jedoch wegen der damals hohen Kosten zurückgestellt werden. Ab 1931 befassten sich die Verantwortlichen der damaligen Pilatus-Bahn-Gesellschaft erneut mit einer Elektrifizierung des Bahnbetriebes; dies wegen der starken Abnützungen an den bisherigen Fahrzeugen. Am 15. Mai 1937 eröffnete man den elektrischen Bahnbetrieb mit den neuen Triebwagen feierlich.



1954 wurde die erste Gondelbahn von Kriens bis zur Fräkmüntegg gebaut. Zwei Jahre später folgte der Bau der Luftseilbahn von der Fräkmüntegg bis zum Pilatus. In den letzten 10 Jahren wurden über 55 Millionen Franken in die Hotellerie und den Bau der Luftseilbahn Dragon Ride investiert.



Bis zum Januar 2020 stammten rund 50% der Gäste aus der Schweiz, die absolute Mehrheit davon aus der Deutschschweiz, 30% aus dem asiatischen Raum, 10% aus den USA und rund 10% aus dem übrigen europäischen Raum. Im Vergleich zu 2019, als der Pilatus von ca. 800 000 Gästen besucht wurde, waren es letztes Jahr nur noch rund 400 000 Gäste; auch in diesem Jahr sieht es nicht viel besser aus.



Rund zehn Jahre nach der Gesamtanierung der Hotel- und Gastronomiebetriebe und fünf Jahre nach dem Bau der Luftseilbahn Dragon Ride stösst die PILATUS-BAHNEN AG ein besonderes Herzensprojekt an: die Neukonzeption der steilsten Zahnradbahn der Welt. Rund 55 Millionen Franken werden deshalb in acht neue Personentriebwagen, einen neuen Gütertriebwagen sowie in weitere Optimierungen investiert. Vordringliches Ziel des Investitionsprojektes ist der Erhalt des einzigartigen Kulturgutes, welches Eduard Locher mit seiner

# ERGÄNZENDE BEMERKUNGEN ZUM JAHRESBERICHT 2020

**Urs Stauffer ergänzte den in der ZV Info Juli/August 2021 publizierten Jahresbericht an der Delegiertenversammlung vom 18. August 2021 auf dem Pilatus mit seinen nachfolgenden mündlichen Ausführungen.**



**Urs Stauffer**  
Präsident Öffentliches Personal  
Schweiz (ZV)

In den vergangenen eineinhalb Jahren erfuhr die Arbeitswelt, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, wohl die grössten Veränderungen seit Jahrzehnten. Diese Veränderungen führten im öffentlichen Sektor zu grossen Verunsicherungen seitens der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden.

Schnell wurde klar, welche bedeutende Aufgabe die Personalorganisationen, aber auch der Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz einnehmen. Die Mitgliedsorganisationen und das öffentliche Personal im Allgemeinen können auf unsere Beratung und Unterstützung zählen.

## **Homeoffice**

Ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie wurden Tausende Verwaltungsarbeitsplätze vom Verwaltungsgebäude ins Homeoffice

verlagert. Innert kürzester Zeit wurde umgesetzt, was normalerweise Monate in Anspruch genommen hätte. Obschon sich diese Verlagerung seit einigen Jahren abgezeichnet hat, wurden wir alle überrascht, wie schnell diese Umstellung schlussendlich vollzogen werden musste. Es ist deshalb nicht überraschend, dass viele Verwaltungen ihre Mitarbeitenden völlig unvorbereitet und technisch unzureichend ausgerüstet ins Homeoffice entsandten.

Arbeitsrechtlich war das wenigstens geregelt. Dies führte dazu, dass unser Verband mit unzähligen Fragen konfrontiert wurde. Sei dies betreffend Arbeitszeit, Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Überstunden, Minusstunden, Ferienbezug oder Kündigung.

Die Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit stellt nicht nur die öffentlichen Arbeitgeber, sondern auch unsere Personalverbände vor grosse Herausforderungen. Stehen wir nun heute vor einer neuen Normalität – vor der Normalität Homeoffice – oder werden wir erneut ins Büro zitiert?

In den letzten Wochen ist klar geworden, dass es eine neue Normalität geben wird. Die Normalität vor der Pandemie wird durch die Erfahrungen während der Pandemie ergänzt und erneuert.

Öffentliches Personal Schweiz stellt sich auf den Standpunkt, das Gute nehmen wir mit in die Zukunft und vom Schlechten verabschieden wir uns so schnell wie möglich. Wir werden unsere Mitgliedsorganisa-

tionen auf dem Weg in diese neue Normalität gerne beraten und begleiten.

In diversen Verwaltungsbereichen hat sich Homeoffice zwar bestens etabliert und ist nicht mehr wegzudenken, dennoch hat sich nach über eineinhalb Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass ein Bildschirm den direkten sozialen Kontakt nie zu ersetzen vermag. Eine Debatte am Sitzungstisch hat einen wesentlich höheren Output als Monologe an Teams- oder Zoom-Meetings.

Zudem schützt die physische Präsenz auch vor sozialer Isolation. Welche mentalen Auswirkungen diese soziale Isolation auf die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst hatten, gilt es noch genau zu analysieren. Es ist deshalb besonders wichtig, einen guten Mix zwischen Homeoffice und physischer Präsenz zu finden.

Wir fordern, dass die Personalorganisationen bei der Umsetzung von Homeoffice von Anfang an miteinbezogen werden. Die Unterstützung unserer Verbände rund ums Thema Homeoffice wird in nächster Zeit einer der Arbeitsschwerpunkte von Öffentliches Personal Schweiz sein.

Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass ein Grossteil des Service public draussen oder am Arbeitsplatz ausgeübt werden muss.

Fachbereiche, die ihren Arbeitsplatz nie nach Hause verlegen können, sind beispielsweise das Gesundheitswesen, die

Sozialdienste, das Müllwesen, die Strassenreinigungsdienste, der Strassenunterhalt, die Schneeräumungsdienste, Notfalldienste und alle Bereiche, wo der direkte Kontakt zum Publikum unumgänglich ist.

Sie waren während der Pandemie erhöhten Ansteckungsrisiken ausgesetzt. Insbesondere in den Anfängen der Pandemie wurden sie nur ungenügend geschützt. Ihnen gebührt an dieser Stelle ein grosses Dankeschön!

## Finanzen

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bereitet uns ein sehr bedeutender Negativeffekt grosse Sorgen. Schweizer Kantone, Städte und Gemeinden gehen für die Jahre 2020 und 2021 von deutlich sinkenden Steuereinnahmen aus. Diese Einschätzung gilt sowohl für juristische als auch natürliche Personen.

Ein weiteres Element, ohne Bezug zu Corona, belastet die Finanzen der öffentlichen Haushalte zusätzlich: Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Wie eine Studie von Price Waterhouse Coopers zeigt, rechnet man im gesamtschweizerischen Durchschnitt im Rahmen des Bemessungsvergleichs 2019 zu 2020 mit einer STAF-Einbusse von mindestens rund 14% und 2020 zu 2021 nochmals mit ca. 10%, bei grosser Unternehmensdichte kann es deutlich mehr sein.

Öffentliches Personal Schweiz hat sich immer kritisch zu den durch die STAF entstehenden Steuerausfälle geäussert. Nun kommen ab dem Rechnungsjahr 2021 auch noch die Covid-19 bedingten Auswirkungen zum Tragen:

- Gastronomie und der Tourismus, auf den die Schweiz angewiesen ist, kamen vollständig zum Erliegen.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren in monatelanger Kurzarbeit oder sogar zu 100% arbeitslos.
- Covid-Härtefallregelungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, welche vor allem auf kommunaler Stufe nur durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden konnten.
- Diese öffentlichen Haushalte werden in Zukunft von Rückzahlungen und Zinsen belastet.

- Die Corona-Pandemie wird bei den Unternehmen zu massiv schlechteren Gewinnzahlen oder Verlusten führen und bei Bürgerinnen und Bürgern zu Einkommensausfällen.

Dies bedeutet, dass die Steuereinnahmen in den Jahren 2021 – 2023 deutlich sinken werden und die öffentlichen Haushalte finanziell stark belastet sind:

- Es wird Geld für die Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen fehlen.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass die kommunale Ebene am härtesten davon betroffen sein wird.

## Was bedeutet dies für die Sozialpartnerschaft im öffentlichen Sektor?

Es bedeutet mit grosser Wahrscheinlichkeit die Rückkehr zur Realität.

Lob, das in den Anfängen der Pandemie dem öffentlichen Sektor aufgrund der zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern erbrachten hilfreichen Dienstleistungen entgegengebracht wurde, das Klatschen für den Gesundheitssektor, sind verstummt.

Aufgrund der zu erwartenden negativen Rechnungsabschlüsse werden bereits Forderungen nach Sparmassnahmen laut.

Wir haben Kenntnis, dass in einigen Städten und Gemeinden Steuererhöhungen geplant und Sparpakete vorbereitet werden. Auch Personalabbau ist wieder zum Thema geworden.

## Sozialpartnerschaft

All dies für dazu, dass die Sozialpartnerschaft in den kommenden Jahren auf eine äusserst harte Probe gestellt wird.

Dass sich die Personalverbände in solch schwierigen Zeiten im Rahmen der konsensorientierten Sozialpartnerschaft mit Forderungen zurückhalten, ist klar und auch vernünftig.

Sparmassnahmen am Personal durch die öffentlichen Arbeitgeber, im Speziellen lineares Sparen, lehnen wir jedoch mit aller Deutlichkeit ab.

## Der öffentliche Dienst hat während der Pandemie grossartiges geleistet. Auf ihn ist Verlass.

Er ist in schwierigen Zeiten ein solides Fundament und erfüllt dank den engagier-

ten Mitarbeitenden seine Aufgaben zugunsten des Gemeinwohls, in hervorragender Art und Weise.

Wir sind überzeugt, dass der öffentliche Dienst und die Personalverbände gestärkt aus der Pandemie hervorgehen werden.

Um diesen Stärkungseffekt auch nutzen zu und ausbauen zu können, wird Öffentliches Personal Schweiz versuchen, neue Personalorganisationen an Bord zu holen, ihnen beispielweise bei der Gründung behilflich sein und sie bei administrativen Aufgaben entlasten. Zusätzlich werden wir unser Dienstleistungsangebot ausbauen.

## Fazit

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, an allen nationalen Fronten des Service Public präsent und durch die CESI europäisch vernetzt zu sein.

Die Einflussnahme auf Entwicklungen die für den öffentlichen Dienst gut oder auch schädlich sein können, ist nur durch ein starkes Engagement an diversen Fronten möglich.

Dabei werden die sozialen Medien bei uns in Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen. Verhandlungs- und Durchsetzungskraft erreichen wir nur, wenn wir uns in kantonalen und kommunalen Solidargemeinschaften organisieren und uns schweizerisch und europäisch engagieren.

Dies wird aber nur gelingen, wenn wir bei Öffentliches Personal Schweiz und unseren Mitgliedsorganisationen die notwendigen Personalressourcen abdecken können.

Unser volles Engagement zugunsten der öffentlich Bediensteten an allen Fronten des Service Public, für eine Sozialpartnerschaft und damit für den Arbeitsfrieden im öffentlichen Sektor, ist auch in Zukunft von grosser Bedeutung.

*Urs Stauffer  
Präsident Öffentliches Personal Schweiz*



**Miar Bündner sind gära  
grosszügig.  
Drum schenkend miar Ihna  
6 Mönnet d Prämia für Ihri  
Zuesatzversicheriga und  
monatlich 10 Prozent Rabatt.**

Attraktiver  
Wettbewerb:  
[www.oekk.ch/zv](http://www.oekk.ch/zv)



Die Versicherung mit  
gesundem Bündnerverstand.

**ÖKK**

# DANKE, RUDI THURN

**In den frühen Morgenstunden des 26. August 2021 verstarb in Freiburg im Alter von 74 Jahren unser lieber Kollege, Freund und jahrzehntelanger Wegbegleiter Rudi Thurn. Zuletzt musste er sich einer schwierigen Herzoperation unterziehen, von deren gesundheitlichen Strapazen er sich nicht mehr erholen konnte. Öffentliches Personal Schweiz verdankt ihm viele wertvolle Informationen aus unserem Nachbarland und vor allem ausserordentlich gute Beziehungen zu unseren deutschen Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst.**



Die Lebensleistung von Rudi Thurn im Einsatz um einen funktionierenden öffentlichen Dienst und um das Wohl der Beschäftigten, insbesondere in den Kommunalverwaltungen, ist sehr gross. Neben seiner vorbildlichen beruflichen Aufgabenerfüllung war es ihm ein Herzensanliegen, die Interessen der Beschäftigten sowohl in der Verwaltung als auch nach aussen fair, gradlinig und nachdrücklich zu vertreten.

Das macht nicht jeder, Rudi Thurn aber schon.

Jahrzehntelang war Rudi Thurn auf allen Ebenen des Deutschen Beamtenbundes (DBB) mit der Ausübung von Mandaten betraut. Schon als junger Mensch war er in der komba gewerkschaft in Freiburg engagiert. Auf seinem Weg erschuf er sich hohe fachliche Kompetenzen und es entwickelten sich Freundschaften, die jahrzehntelangen Bestand hatten.

In seiner Heimatstadt Freiburg wurde er in den Gesamtpersonalrat der Stadtverwaltung gewählt. Seine Ideen und sein Engagement inspirierten massgebend die gewerkschaftliche Organisation in Freiburg. 22 Jahre war er Vorsitzender des Ortsverbandes Freiburg und danach Ehrenvorsit-

zender. Und viele Jahre wirkte er als ehrenamtlicher Richter am Finanzgericht Freiburg.

Sein ehrenamtliches Engagement war aber auch gezeichnet durch die Vorstandsmandate beim Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW), auf Bundesebene im Bundesvorstand der komba gewerkschaft und durch die Einsitznahme auf europäischer Ebene bei der CESI.

Ein besonderes Anliegen war ihm die Kontaktpflege zu unserem Verband Öffentliches Personal Schweiz (ZV). Seiner Initiative sind die vielen gemeinsamen Dialogforen zu verdanken, die sich mit den staats- und gemeinderechtlichen Strukturen befassten. So wurden schon früh, seiner Initiative folgend, Themen bezüglich der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen grenzüberschreitend behandelt. Das nächste Treffen mit unseren deutschen Kolleginnen und Kollegen steht im kommenden Oktober unmittelbar bevor – eine Tatsache, für die er eine grosse Mitverantwortung trägt.

Rudi Thurn war nicht nur in fachlicher Hinsicht ein ausgezeichnete Gesprächspartner, sondern er war auch privat ein liebenswerter und letztlich sehr bescheidener Mensch. Es war schön, mit ihm einen Abend zu verbringen. Hat man sich verabschiedet, freute man sich auf das nächste Mal. Auch nach seinem Rücktritt aus den zahlreichen Gremien haben wir ihn, dann eben auf privater Basis, wiedergesehen. Mit Traurigkeit und Betroffenheit, aber



Dialogforum Münsterberg in Breisach: Rudi Thurn, Urs Stauffer, Klaus Geiser

auch mit grosser Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Rudi Thurn als engagiertem und beliebtem Freund und Kollegen. Er wird uns sehr fehlen.

*Öffentliches Personal Schweiz  
Die Geschäftsleitung*

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV)  
Postkonto Aarau 50-7075-3  
Präsident: Urs Stauffer  
Schwanengasse 29, 2503 Biel  
Tel. G 032 326 23 25  
Fax G 032 326 13 94  
E-Mail: urs.stauffer@biel-bienne.ch

### VERBANDSSEKRETARIAT

Dr. Michael Merker  
Oberstadtstrasse 7, 5400 Baden  
Tel. 056 200 07 99, Fax 056 200 07 00  
E-Mail: zentral@zentral.ch

### REDAKTION / LAYOUT

Gabriela Sollberger und Michael Merker  
Oberstadtstrasse 7, 5400 Baden  
Tel. 056 200 07 99, Fax 056 200 07 00  
E-Mail: zentral@zentral.ch  
www.oeffentlichespersonal.ch

### ANZEIGENVERKAUF

Galledia Fachmedien AG, ZV Info  
Jasmina Husic  
Buckhauserstrasse 24  
8048 Zürich  
Tel. 058 344 91 22, Mob. 079 712 14 06  
E-Mail: jasmina.husic@galledia.ch

### ABOSERVICE

Öffentliches Personal Schweiz (ZV)  
Oberstadtstrasse 7  
5400 Baden  
Tel.: 056 200 07 99  
E-Mail: zentral@zentral.ch

### DRUCK UND VERSAND

CH Media Print AG  
Im Feld 6  
9015 St.Gallen

### AUFLAGE

21 261 Exemplare  
(WEMF-beglaubigt 2020 / 2021)

### REDAKTIONSSCHLUSS

Nummer	Red. Schluss	Erscheint
10 • 21	11.10.21	27.10.21
11 • 21	08.11.21	24.11.21
12 • 21	06.12.21	22.12.21

### «Neue Sichtweise erweitert den Horizont»



**An der Delegiertenversammlung auf dem Pilatus wurde Marc von Rotz (Ressort Steuern, Einschätzungsexperte) in den Vorstand des nationalen Personalverbandes «Öffentliches Personal Schweiz (ZV)» gewählt. Er sagt, was ihn an dieser Aufgabe gereizt hat.**

**Zuerst einmal herzliche Gratulation zur Wahl. Kannst Du uns eingangs kurz sagen, welche Aufgabe der Verband übernimmt, für den Du jetzt tätig bist?**  
«Es gibt in der Schweiz verschiedene Verbände, welche die Interessen der Arbeit-

nehmenden bei der öffentlichen Hand vertreten. Der Verband «Öffentliches Personal Schweiz (ZV)» ist einer davon. Bis heute ist unser Verband politisch nicht so stark in Erscheinung getreten, sondern verstand sich mehr als Dienstleistungs-Verband. Obwohl natürlich auch er in gewissem Sinne gewerkschaftlich tätig ist. Ob er diese Rolle auch weiterhin so versteht, wird die Zukunft zeigen.»

**Welche Dienstleistungen erbringt der Verband?**

«Also da geht es um Themen wie Beratungen zu Rechtsfragen, zur Pensionierung oder zu Lohnvergleichen. Der Verband organisiert aber auch Fachtagungen für seine

Mitglieder, stellt Mustervorlagen zur Verfügung und organisiert Vorteilsaktionen.»

**Muss man da Mitglied werden, um davon profitieren zu können?**

«Wer bei uns im Personalverband der Stadt Kriens Mitglied ist, kann von diesen Dienstleistungen direkt profitieren. Mitglieder bei unserem Verband sind Arbeitnehmerverbände von Gemeinden, Kantonen und Betrieben der öffentlichen Hand.»

**Was hat Dich gereizt, diese Aufgabe zu übernehmen?**

«Ich habe mich eigentlich in meiner ganzen bisherigen Berufslaufbahn in solchen Themen engagiert. Ich finde das eine



Marc von Rotz bei der Wahl - in der Tracht, die er danach beim Einsatz als Alphornspielender OK-Präsident auch wieder brauchte.



Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf überbrachte die Grüsse der Gastgeberstadt Kriens.

spannende Sache. Der persönliche Kontakt und der Austausch in einem Vorstand, aber auch mit Mitgliedern finde ich bereichernd. Man lernt immer wieder auch eine andere Sichtweise kennen, was ich für sehr wertvoll halte, weil das den Horizont erweitert. In vielen Themen ist es gut, wenn man beide Seiten kennt.»

### **Was bringt eine solche Vorstandsarbeit?**

Neben der Horizonterweiterung und den Kontakten, die ich vorher schon erwähnt habe, ist es sicher auch wertvoll, wenn man Themen aus unserer Berufswelt frühzeitig informiert ist. Dieses Wissen ist auch für uns als Personalverband der Stadt wertvoll.

### **Wenn du den Vergleich ziehst mit anderen Verbandsmitgliedern: Wo steht da unser Personalverband?**

Bei uns wurde in den letzten Monaten viel über den Neubau und über das Thema Homeoffice gesprochen. Das sind zweifellos wichtige Alltagsthemen. Und die Arbeitsformen beschäftigen natürlich alle Verbände – gerade auch in der Aufarbeitung von Corona. Im Vergleich mit anderen Verbandsmitgliedern aber sind wir doch recht gut unterwegs. Wir stehen mit dem Stadtrat in einem regelmässigen und sehr konstruktiven Dialog, der eben nicht erst im Konfliktfall aufgenommen wird. Das ist nicht überall so. Und auch bezüglich der

Problemstellungen sind wir gut gestellt. Fälle von Mobbing oder Fälle, in denen gar eine juristische Beratung nötig wurde, gibt es bei uns zum Glück nur sehr selten.

### **Wie hast du deine Wahl erlebt?**

Es war speziell. Denn ich stehe an sich seit 1,5 Jahren als Kandidat fest, nachdem der Luzerner Vertreter damals zurückgetreten war. Wegen Corona wurden dann aber die Wahlgeschäfte vertagt. Es freute mich dann aber umso mehr, dass ich nach dieser langen Wartezeit einstimmig gewählt wurde. Auch die Reaktionen danach freuten mich, weil ich respektvolle und ehrliche Freude verspürte.

### **Welche werden deine konkreten Aufgaben sein?**

Unser Vorstand arbeitet mit verschiedenen Themengruppen. An welchen Themen ich mitarbeiten werde, ist aber noch nicht ganz klar. Da höre ich sicher auch zuerst hin, wo diese Arbeitsgruppen noch Personalbedarf haben. Interessieren würden mich sicher Versicherungsfragen. Aber da bin ich sehr offen.

### **Lässt sich der Aufwand abschätzen?**

Der Vorstand tagt viermal im Jahr – das ist überschaubar. Und zwei dieser Sitzungen finden im Umfeld der Delegiertenversammlung oder der Fachtagung statt. Damit finden eigentlich zwei weitere Sitzungen pro Jahr statt.

### **Unterstützt dich die Stadt als Arbeitgeberin dabei – oder machst du das alles in der Freizeit?**

Das habe ich geklärt mit meinen Vorgesetzten und den Personaldiensten. Es ist abgemacht, dass ich eine festgeschriebene Zahl von Arbeitstagen für diese Aufgabe aufwenden darf. Der Rest wird im Ehrenamt sein. Das finde ich sehr gut so.

### **Du warst gleichzeitig auch Veranstalter der Delegiertenversammlung auf dem Pilatus. So etwas wie eine Antrittsaktion?**

Nein, das war Zufall. Denn ich hätte ja vor einem Jahr gewählt werden sollen. Jetzt fiel das eben gerade mit der DV bei uns zusammen. Die habe ich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus unserem Vorstand des Personalverbands der Stadt Kriens auf die Beine gestellt. Aber es passte schon: auf dem Pilatus tagen, wenn man gleichzeitig davon spricht, dass diese Arbeit den Horizont erweitert. Die Gäste aus der ganzen Schweiz jedenfalls waren beeindruckt von unserer Region.

## Jahresbericht 2020/2021 des Vorstandes



### 1. Einleitung/Rückblick/Allgemeines

Das Berichtsjahr 2020/21 stand und steht nach wie vor unter einem besonderen Stern. Nachdem die letztjährige Generalversammlung am 17. September 2020 zwar physisch abgehalten werden konnte, jedoch wegen der Corona-Pandemie einige Monate später als üblich, gestaltete sich dieses Berichtsjahr in Bezug auf Sitzungen und Anlässe ganz speziell und vor allem auch kürzer als gewohnt.

Die Details zur Generalversammlung 2020 konnten im Protokoll, welches im ZV Info wie auch im Intranet publiziert wurde, nachgelesen werden.

Der Vorstand, der nach der Generalversammlung im September 2020 Miriam Emmenegger als neues Vorstandsmitglied und Arbeitnehmervertreterin in der Pensionskommission willkommen heissen durfte, traf sich wie eingangs erwähnt im verkürzten Berichtsjahr zu lediglich fünf

Vorstandssitzungen; dabei konnte nur eine Sitzung physisch stattfinden und die übrigen wurden via Skype-Videokonferenz durchgeführt. Nebst allgemeinen Vernehmlassungen und Kenntnisnahmen von personalrelevanten Stadtratsbeschlüssen (z. B. Personalrechtliche Massnahmen im Zusammenhang mit Coronavirus, Fasnachtstage 2021 oder Elternurlaub/Kurzurlaub usw.) befassten wir uns schwergewichtig wie üblich mit den jährlichen Lohnverhandlungen und speziell mit der Überarbeitung der



bewährten sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung, welche für die Periode 2021–2025 vom Stadtrat am 25. November 2020 unterzeichnet wurde (siehe auch Bericht im ZV Info Nr. 1–2 2021). An zwei Videokonferenzen mit der städtischen Finanzdirektorin Franziska Bitzi sowie dem Personalchef Christian Bünter wurden wir wie gewohnt umfassend über wichtige Personal- und Finanzthemen in der Stadt Luzern orientiert und handelten die jeweiligen Lohnanpassungen aus. Bei den beiden Stadt-Töchtern ewl AG und Viva Luzern AG nahm der SPVL-Präsident auch in diesem Verbandsjahr an mehreren Verhandlungen und Besprechungen, die meisten ebenfalls weniger persönlich am PC, teil.

Den Vorstandskolleginnen und -kollegen sei an dieser Stelle für ihr Engagement zugunsten unserer Mitglieder und die erspriessliche Zusammenarbeit, gerade in der momentanen nicht einfachen Zeit, herzlich gedankt.

## 2. Verhandlungsdelegationen Stadt, ewl AG und Viva Luzern AG

Wie eingangs erwähnt, richtete sich unser Hauptaugenmerk im zweiten Halbjahr 2020 wiederum wie in den Vorjahren auf die Lohnverhandlungen mit der Stadtratsdelegation sowie den beiden Geschäftsleitungen der ewl AG und der Viva Luzern AG. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten wegen der Corona-Pandemie und sich abzeichnender struktureller Defizite bei der Stadt darf sich das ausgehandelte Resultat (individuelle Lohnerhöhungen von 1%) mehr als sehen lassen. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden haben wir mit dieser Erhöhung einen guten Wert erzielt, wie auch die Lohnentwicklungstabelle im ZV Info Nr. 3/2021 zeigt.

Bei den beiden Betrieben ewl AG und Viva Luzern AG gestalteten sich die diesbezüglichen Verhandlungen im Herbst 2020 etwas schwieriger. Nach längeren und intensiven Sitzungen gewährten beide Unternehmungen im Besitz der Stadt Luzern je 0,5% individuelle Lohnanpassungen sowie auf Antrag der Personalverbände je einen City-Gutschein für das gesamte Personal.

Wenn auch anlässlich dieser Verhandlungen naturgemäss unterschiedliche Interessen der Vertragspartner bestehen, so darf unsererseits doch wieder einmal festgehalten werden, dass einerseits die Gespräche jeweils hart, aber fair und mit gegenseitigem



Respekt geführt werden, und andererseits dem Verband als Sozialpartner in diesem wichtigen Geschäft eine tragende Rolle zukommt.

## 3. Pensionskasse der Stadt Luzern

Das Geschäftsjahr 2020 war trotz dem Börseneinbruch im März 2020 sehr erfolgreich.

Das ordentliche Anlageergebnis von 3,4% liess per Ende 2020 den Deckungsgrad auf 116,7% anwachsen. Mittlerweile beträgt dieser Stand Mitte April 2021 rund 120%. Der Deckungsgrad sagt aus, wie sicher unsere künftigen Renten gedeckt sind. Um gegen mögliche Wertschwankungen an den Börsen und bei den Immobilien gewappnet zu sein, braucht unsere Pensionskasse jedoch einen Deckungsgrad von über 100%. Anzustreben ist ein Deckungsgrad von mindestens 115%.

Seit 1. Januar 2020 ist der neue Präsident der Pensionskommission, Felix Graber, im Amt. Und seit Januar 2021 hat Jolanda Wespi als neue Geschäftsführerin ihr Amt angetreten. Ihr langjähriger Vorgänger Konrad Wüest bleibt seither als Leiter Vermögensanlagen noch bis Mitte 2021 bei PKSL tätig, bevor er in Pension gehen wird.

Das neue Führungsteam hat gleich zu Beginn mit der Überarbeitung des Leistungs-

und Organisationsreglements der Pensionskasse einen grossen Brocken Arbeit übernommen: Denn der derzeitige Umweltsatz unserer Renten ist mit 5,7% zu hoch. Die Pensionskommission wird einen Weg finden müssen, wie eine unumgängliche Senkung möglichst sozialverträglich vollzogen werden und wie trotzdem das Leistungsziel von 60% des zuletzt verdienten Gehalts erreicht werden kann. Die Einführung dürfte auf Anfang 2023 erfolgen.

Der Stadtpersonalverband ist in der Pensionskommission mit Josef Zimmermann, SPVL-Vizepräsident, Beat Barmettler, SPVL-Mitglied, Miriam Emmenegger, SPVL-Vorstandsmitglied sowie mit Peter Hofstetter, SPVL-Präsident, vertreten. Josef Zimmermann ist zudem Mitglied im Ausschuss der Pensionskommission sowie Vizepräsident der Pensionskommission.

Die diesjährige Mitgliederversammlung der PK Stadt Luzern ist per 22. Juni 2021 geplant. Wegen der Corona-Pandemie ist der Termin zurzeit jedoch noch nicht gesichert.

## 4. Vergünstigungen, Vereinbarungen mit SPVL

Wiederum möchten wir unsere Mitglieder an dieser Stelle auf verschiedene Vergünstigungen und Rabatte bei diversen Institutionen wie Krankenkassen, Versicherungen,

Banken, EDV-Lieferanten, Anbieter elektronischer Produkte, Internetanschluss ewl AG sowie seit neuem auch Flottenrabattmöglichkeiten via ZV aufmerksam machen. Die komplette und stets aktuelle Liste der Vergünstigungen ist im Intranet unter Personal --> Arbeiten bei der Stadt --> Personalverbände sowie unter [www.zentral.ch](http://www.zentral.ch) abrufbar.

## 5. Mitgliederstatistik per 31.03.2021

	2021	2020
Aktive	514	539
Passive	234	232
Total	748	771
Davon		
Ehrenpräsidenten	2	2
Ehrenmitglieder	3	3
Vorstand	8	8
Vertrauenspersonen	20	22

## 6. ZV Öffentliches Personal Schweiz

Durch unsere Mitgliedschaft beim Zentralverband öffentliches Personal Schweiz wird jedem Stadtpersonalverbands-Mitglied jeden Monat die informative Zeitschrift ZV Info mit verschiedenen Artikeln aus anderen Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Vergleichstabellen, rechtlichen Beurteilungen und Erfahrungen aus dem Alltag zugestellt.

Auch unser Verband profitiert von diesem Sprachrohr für das öffentliche Personal und platziert ebenfalls regelmässige Beiträge und Ankündigungen wie z.B. Jahresberichte, Generalversammlungs-Daten und – Protokolle.

## 7. Mitgliederanlässe

Wie im letzten Jahresbericht 2019/2020 erwähnt musste ein traditioneller Frühlingsanlass 2020 leider Corona bedingt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Guten Mutes hofften wir auf den Herbst 2020, aber leider war auch zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Organisation aus bekannten Gründen unmöglich (siehe auch unser Absage-Mail vom November 2020).

Die sich nun seit über einem Jahr hinziehende Pandemie erlaubt es leider auch diesen Frühling noch nicht, einen Mitgliederanlass wie gewohnt zu organisieren und durchzuführen. Wir haben nun aber die Hoffnung, dass wir uns dann im Herbst 2021 zu einem etwas grösseren Event wieder einmal persönlich treffen können. Ideen sind in der Schublade und wir sind zuversichtlich, dass zu diesem Zeitpunkt eine Durchführung im bewährten Rahmen möglich sein wird.

## 8. Diverses/Ausblick

Nachdem wir vor einem Jahr durch eine gezielte Werbeaktion über 50 Neumitglieder für unseren Verband gewinnen und einen Mitgliederbestand von total 768 Personen verzeichnen konnten, hat sich diese Zahl aufgrund von Austritten aus der Stadtverwaltung und Todesfällen per Ende März 2021 auf neu 748 Personen reduziert. Damit neue Mitarbeitende bei der Stadt Luzern für eine Mitgliedschaft gewonnen werden können, braucht es Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen. So hat der Vorstand an seiner letzten Sitzung beschlossen, dass ab sofort die neuen Mitarbeitenden bei der Stadt etwas zeitversetzt nach ihrem Stellenantritt ein Begrüssungsmail mit einem SPVL-Flyer erhalten sollen. Die Vertrauensperson der jeweiligen Abteilung erhält ebenfalls eine Kopie dieses Mails und soll nach einer gewissen Zeit bei der entsprechenden Kollegin/Kollege persönlich nachfassen.

Die rund 20 Vertrauensleute bilden bekanntlich laut Artikel 16 unserer Statuten den erweiterten Vorstand, vertreten die einzelnen Verwaltungsabteilungen und vermitteln die Informationen zwischen den

Mitgliedern und dem Vorstand, setzen sich für die Werbung neuer Mitglieder ein und nehmen Wünsche/Anregungen zuhänden des Vorstandes entgegen. Eine wichtige Funktion also innerhalb unseres Verbandsgebildes, weshalb eine vollständige Vertretung aller Abteilungen sehr wichtig ist. Zurzeit fehlen uns je eine Vertrauensperson beim Steueramt und beim Betreibungsamt, weshalb wir für entsprechende Werbung und Meldung an den Vorstand sehr dankbar sind. Wir müssen unbedingt darauf achten, dass wir den Mitgliederbestand möglichst auf einem hohen Niveau halten können, damit wir bei den Verhandlungen als grosse und starke Organisation wahrgenommen werden.

Wie Sie der Einladung zur diesjährigen Generalversammlung entnehmen konnten, musste der Vorstand kürzlich leider den Entschluss fassen, die GV 2021 des SPVL wegen der andauernden Pandemie auf schriftlichem Weg durchzuführen. Bezüglich Mitgliederbeiträgen werden wir dabei unter anderem auch eine kleine Praxisänderung vornehmen (siehe dazu die Erläuterungen im Bericht zur Rechnung 2020 unseres Kassiers). Wir hoffen sehr, dass diese leider unumgängliche und unpersönliche Massnahme einmalig bleiben wird und zählen auf Ihr diesbezügliches Verständnis.

Für Ihr Interesse, Ihre Mitgliedschaft und Treue zum Stadtpersonalverband dankt Ihnen der Vorstand einmal mehr bestens.

Luzern, im April 2021

*Der Vorstand*







## Mitgliederversammlung des PVSG (Personalverband der Stadt St. Gallen)

**Am Montag, 16. August 2021, um 17.00 trafen sich die angemeldeten Mitglieder zur – infolge der Pandemie – spät im Jahresverlauf stattgefundenen Mitgliederversammlung.**

### **Begrüssung und Eröffnung**

Die Mitgliederversammlung begann mit einem guten Nachtessen in der Mensa der Gewerbeschule Riethüsli. Jürg Jakob begrüsst im Namen des Vorstandes die anwesenden Mitglieder, Neumitglieder und folgende Gäste:

- Herr Stadtrat Mathias Gabathuler (Stadtrat)
- Herr Urs Stauffer (Präsident des Zentralverbandes)
- Frau Karin Winter-Dubs (Fraktionspräsidentin SVP)
- Herr Daniel Kehl (Fraktionspräsident SP/Juso/PFG)
- Herr Patrik Angehrn (Fraktionspräsident CVP/EVP)

### **Ehrenmitglieder:**

- Herr Manfred Staf
- Urs Graf

### **Entschuldigt haben sich:**

- Herr Ernst Wälter (Dienststellenleiter Personaldienste)
- Benno Lindegger (ehemaliger Präsident des Staatspersonalverbandes)

Bedauerlicherweise war auch im Jahr 2020 wieder eine Anzahl von Todesfällen aktiver und passiver Mitglieder zu verzeichnen. Für alle Verstorbenen wurde kollektiv eine Schweigeminute abgehalten.

Im Anschluss überbrachten **Stadtrat Mathias Gabathuler** und **Urs Stauffer** den

Verbandsmitgliedern die Grussworte von Stadtregierung und Zentralverband. Es folgten die statutarischen Traktanden.

### **1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler**

Es wird festgestellt, dass bei einer Präsenz von 50 Mitgliedern das absolute Mehr bei 26 Stimmen liegt. Auf die Wahl von Stimmzählern wird verzichtet.



Stadtrat Mathias Gabathuler

### **2. Genehmigung der Auswertung der virtuellen MV 2020**

Auf das Verlesen des Protokolls der virtuellen MV 2020 wird verzichtet. Eine Diskussion wird ebenfalls nicht gewünscht. Das Protokoll wird genehmigt und der Verfasserin, Ivanka Zuberbühler, verdankt.



Präsident Zentralverband Urs Stauffer

### 3. Genehmigung des Jahresberichts des Präsidiums

Der Jahresbericht des Präsidenten liegt in schriftlicher Form vor und wurde bereits mit der Einladung verschickt. Das Wort wird an René Dietrich (Vizepräsident) zur Führung durch dieses Traktandum übergeben.

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt. Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt.

Jürg Jakob informiert ergänzend über: **Pensionskasse Stadt St. Gallen:** Die Verwaltungskommission ist für die am 1. Juli 2021 begonnene Amtsperiode neu konstituiert.

Der Präsident schlägt vor, die Traktanden 4–6 wieder gemeinsam durchzuführen und am Schluss über die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021 abzustimmen. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

#### Jahresrechnung 2020

Urs Graf erläutert die Jahresrechnung 2020. Die Rechnung schliesst mit Mindereinnahmen von Fr. 13 568.44 ab, womit sich das Vereinsvermögen per Ende 2020 auf Fr. 69 647.19 vermindert. Die Mindereinnahmen ergeben sich vor allem durch die Aufwendungen für die Gestaltung der neuen Website und das Kommunikationskonzept «Mitgliederwerbung».

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt.

#### Budget 2021

IT-Pflege unserer Website: Joel Alder arbeitet bei der Fust AG im Onlineshop und ist im Musikverein Zuzwil tätig. Er hat sich bereiterklärt, unsere Website zu betreuen und zu pflegen. Da er ausserhalb der Stadt St. Gallen arbeitet, ist dafür eine Entschädigung zu leisten. Der Präsident beantragt der MV eine maximale Entschädigung von 800 Franken (zuzüglich Sitzungsgeld), um mit Joel Alder eine entsprechende Vereinbarung abschliessen zu können.

Die Mitglieder folgten dem Antrag des Vorstandes einstimmig. Die Diskussion zum Budget 2021 wird nicht gewünscht.

René Menet bestätigt im Namen der GPK, dass die Verbandsbuchhaltung geprüft wurde, diese ordnungsgemäss und sauber geführt ist, die Buchhaltung mit den Belegen übereinstimmt und die ausgewiesenen Vermögensbestände vorhanden sind. Das Vermögen hat sich um 13 568.44 Franken auf 69 647.19 Franken reduziert. Die Protokolle der Vorstandssitzungen wurden der GPK zur Einsicht zugestellt, um diesen einen Überblick über die laufenden Geschäfte zu geben. Die GPK attestiert dem Vorstand eine saubere und sorgfältige Arbeit.

René Menet beantragt der Mitgliederversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021 zu genehmigen und dem Kassier den besten Dank auszusprechen sowie
2. dem verantwortlichen Vorstand mit herzlichem Dank Entlastung zu erteilen.



Jürg Jakob verliest noch einige zusätzliche Punkte zum Jahresbericht

**Pensionskasse Stadt St. Gallen:** Die Gründung der «Aurora Anlagestiftung» konnte noch vor dem 30. Juni 2021 rückwirkend auf Anfang 2021 abgeschlossen werden. Die Liegenschaften im Gesamtwert von ca. 260 Mio. Franken sind bereits übertragen worden (Marktwert Ende 2020).

### 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Vorstandes auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission

### 5. Festlegung der Mitgliederbeiträge 2022

### 6. Genehmigung des Jahresbudgets 2021

#### Festlegung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2022

Trotz eines budgetierten Verlustes für das Geschäftsjahr 2021 beantragt der Vorstand den Mitgliedern, die Mitgliederbeiträge von 59 Franken für Aktivmitglieder und 28 Franken für Passivmitglieder unverändert zu belassen, da nach wie vor genügend Vereinsmittel zur Verfügung stehen und bislang kein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Die Mitglieder folgten dem Antrag des Vorstandes diskussionslos und bestätigten die bestehenden Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 2022 einstimmig.



Der langjährige Revisor, René Menet, verliest den Bericht der GPK.

**Abstimmung:** Die Anträge der GPK werden einstimmig angenommen und die Arbeit des Vorstandes wird verdankt.

## 7. Wahlen

Aus dem letzten Jahr sind die Gesamterneuerungswahlen von Vorstand und GPK durchzuführen.

### Wahl des Präsidenten

Jürg Jakob hat auf die MV 2021 nach 16 Jahren seinen Rücktritt als Präsident erklärt. Vor der Wahl stellt Jürg Jakob den vom Vorstand unterstützten Nachfolger Matthias Enderli vor. Matthias Enderli ist bei rtwp rechtsanwälte & notare als selbstständiger Rechtsanwalt tätig und freut sich, dieses Amt zu übernehmen. Matthias Enderli wird einstimmig mit grossem Applaus zum Präsidenten gewählt.

### Wahl des Vizepräsidenten

René Dietrich hat auf die MV 2021 nach 22 Jahren Vorstandstätigkeit infolge Pensionierung den Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Vor der Wahl stellt der Präsident den vom Vorstand unterstützten Nachfolger Michele Carizzolo vor. Michele Carizzolo ist bei den St. Galler Stadtwerken als Ressortleiter Projektierung tätig. Auch der neue Vizepräsident wird einstimmig mit grossem Applaus gewählt.

### Wahl des Kassiers

Urs Graf hat nach 28 Jahren Vorstandstätigkeit auf die MV 2021 den Rücktritt als Kassier erklärt. Vor der Wahl stellt der Präsident Thomas Willi als Nachfolger vor, der bereits seit zwei Jahren im Vorstand ist. Thomas Willi wird einstimmig und mit grossem Applaus zum Kassier gewählt.

### Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder

Vor der Wahl stellt der Präsident Annina Fricker als neues Vorstandsmitglied und Verbindungsperson für die Schulleitungen der Stadt St. Gallen vor. Annina Fricker ist seit vier Jahren als Schulleiterin an der Primarschule Halden in St. Gallen tätig. Nach dem Rücktritt als Präsident möchte Jürg Jakob weiterhin im Vorstand verbleiben, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und die Mitarbeitenden in der Pensionskasse der Stadt St. Gallen vertreten zu können. René Dietrich führt die Wahl durch. Jürg Jakob wird einstimmig in den Vorstand gewählt.



Der neue Präsident, Mathias Enderli, wird einstimmig gewählt.



Auch der Vizepräsident, Michele Carizzolo, von den Stadtwerken wird einstimmig gewählt.

Der Präsident schlägt vor, die übrigen Vorstandsmitglieder gesamthaft zur Wiederwahl zu präsentieren. Es handelt sich dabei um die Aktuarin (Ivanka Zuberbühler) und die weiteren Mitglieder (Christian Fatzer, Daniel Zellweger, Loris Zurli und Roman Willi). Alle bisherigen Vorstandsmitglieder werden einstimmig für eine weitere Amtsdauer mit Applaus bestätigt.

### Wahl der GPK

Aldo Göpfert hat auf die MV 2021 den Rücktritt aus der GPK erklärt. Vor der Wahl stellt der Präsident Gerardo Longo als neues GPK Mitglied vor. Gerardo Longo ist bei der Pensionskasse der Stadt St. Gallen als Leiter Kapitalanlagen tätig. Ausserdem ist der Leiter der GPK, René Menet, ebenfalls für die laufende Amtsdauer zu bestätigen.



Thomas Willi, Tiefbauamt, wird ebenso einstimmig als neuer Kassier gewählt.



Annina Fricker wird in Abwesenheit einstimmig in den Vorstand gewählt.

In der abschliessenden Abstimmung werden beide GPK Mitglieder, René Menet und Gerardo Longo, einstimmig gewählt bzw. in ihrem Amt bestätigt.

Jürg Jakob verdankt die Leistungen und den Einsatz aller Vorstandsmitglieder und der GPK.

## 8. Verabschiedungen

Jürg Jakob verabschiedet **René Dietrich, Urs Graf** und **Aldo Göpfert**, weist auf deren grosses Engagement und Wirken für das Personal der Stadt St. Gallen und den Personalverband hin und dankt ihnen für die tolle Arbeit, das gute Zusammenwirken und ihren Einsatz. Für die lange und schöne Zeit im Vorstand gebührt ihnen ein ganz besonderer Dank, der seitens der Mitglieder mit grossem Applaus bekräftigt wird.

Jürg Jakob schlägt spontan vor, René Dietrich als Ehrenmitglied zu wählen. Die Mit-



Als 2. Revisor wurde Gerardo Longo gewählt.

glieder nehmen diesen Antrageinstimmig mit grossem Applaus an.

## 9. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder

Während der 10-tägigen Antragsfrist sind keine Anträge seitens der Mitglieder eingegangen.

## 10. Allgemeine Umfrage

Abschliessend würdigt und verdankt der Präsident die Arbeit des gesamten übrigen Vorstandes. Er dankt Stadtrat Markus Buschor und Stadtgrün für den Blumenschmuck, der wiederum gratis zur Verfügung gestellt wurde, dem Küchen- und Servicepersonal unter der Leitung von Herrn Thomas Riedener für die erneut hervorragende Bewirtung, den Mitarbeitern der Technik für das Einrichten von Saal und Hilfsmitteln, Ivanka Zuberbühler für die Erstellung des Protokolls, Christian Fatzer für die Durchführung des Lottomatches sowie Urs Graf und Roman Willi für die Bereitstellung des Gabentisches. Zum Schluss geht der Dank an die anwesenden Mitglieder und Gäste für die Unterstützung, das Interesse und das Vertrauen in die Arbeit des PVSG und seines Vorstandes.

Am Ende wünscht Urs Graf das Wort. Er dankt Jürg Jakob für sein Engagement in den vergangenen 16 Jahren und die gute Zusammenarbeit bei der Verbandsführung.

Eine weitere Umfrage wird von den Mitgliedern nicht gewünscht. Die Mitgliederversammlung wird um 21.00 Uhr geschlossen. Mit dem obligaten **Lottomatch** mit vielen schönen Preisen, moderiert durch Christian Fatzer, wird der Abend bei gemütlichem Beisammensein beendet.

*Urs Graf*



# SINKENDE ALTERSLEISTUNGEN

## Aus der Versicherungsgruppe

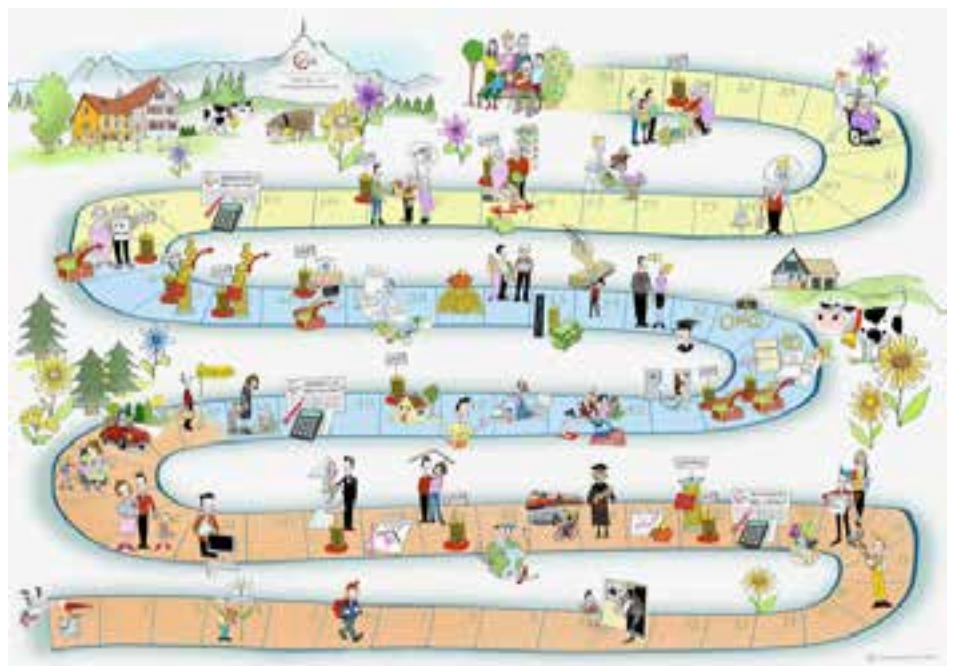
### Liebe Mitglieder

Erst kürzlich habe ich in Printmedien wieder gelesen, dass die Renten Jahr für Jahr sinken und das Vertrauen der Schweizerinnen und Schweizer in die Altersvorsorge in nur einem Jahr spürbar gesunken sei. Unter dem Strich bedeutet dies, dass die Leistungen aus AHV und Pensionskasse heute mehr als 20 Prozent tiefer sind als vor 20 Jahren! Dieser Trend wird sich weiter verschärfen – das heisst, wer in den nächsten Jahren pensioniert wird, muss mit noch weniger Einkommen aus diesen zwei Säulen rechnen.



Urs Graf  
Geschäftsleitungsmitglied  
Öffentliches Personal Schweiz,  
Leiter Versicherungsgruppe

Fazit: Wer sich auf das Alter finanziell vorbereiten will, sollte so früh wie möglich damit beginnen, sich um das Thema Vorsorge zu kümmern und seine finanzielle Situation allenfalls entsprechend anzupassen. Dank unserer Zusammenarbeit mit der VVK AG (Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG) können Sie sich jederzeit auf der Homepage [www.vvk.ch](http://www.vvk.ch) für ein – speziell für ZV-Mitglieder aufgebautes – Vorsorge-Webinar anmelden und sich beraten lassen.



Die Mischung aus Vorsorge- und Lebenshilfe und Finanzberatung inkl. Finanzdienstleistungen, wie sie die VVK macht, ist *DIE* erfolgversprechende Zukunftsstrategie dieser Branche. Man schult die Kunden in den Grundzügen der Vorsorge, man bezieht sie in Workshops ein. Darauf aufbauend erstellt man eine «Grundanalyse» in einem Vorsorgeplan, und diese wiederum nutzt man als Basis für Kundenberatung und die sich daraus ergebenden Massnahmen. Aber nur insoweit sie aufgrund der Situation der Kund\*innen auch angebracht sind und zu ihrem finanziellen Wohlergehen in der Zukunft führen.

Übrigens, es ist nie zu spät, sich beraten zu lassen, selbst in einer geordneten und geplanten Nachlassorganisation können noch viele Steuerfranken eingespart werden.

### Der Lebensweg als Ökosystem Vorsorge

Wir haben im Laufe der Jahre vierzig Ereignisse im Leben eines Menschen identifiziert, die sich direkt auf seine finanzielle Situation und damit auf seine Vorsorge auswirken. An jedem dieser Ereignisse braucht der Mensch, wenn er sich nicht selber helfen kann, professionelle Unterstützung. Dazu ein paar Beispiele: Die Kinder schlagen die Scheiben der Nachbarn ein, der Abschluss einer Ausbildung, das Zusammenziehen mit einem Partner, eine Heirat, die Geburt eines Kindes, der Kauf einer Liegenschaft, der Abschluss einer Hypothek, eine Scheidung, der Kauf einer Finanzanlage, der Abschluss einer Versicherung, ein Unfall, der Verlust eines Partners, die Pensionierung, der Verkauf des Hauses, der Bezug einer Alterswohnung, der Wechsel ins Pflegeheim, die Nachlassvorbereitung.

Jedes dieser Ereignisse hat, wenn sie falsch angepackt werden, kleinere oder grössere Auswirkungen auf die Vorsorge des Einzelnen und seine weitere Lebensgestaltung.

# Innovative Lösungen für Städte und Gemeinden

AbaGovernment – die Software für  
die öffentliche Verwaltung



## Ihr Nutzen mit AbaGovernment

Fortschrittliche Verwaltungen verlangen nach modernen und funktional umfassenden Lösungen, damit sie die stetig steigenden Ansprüche erfüllen können.

Aufbauend auf den etablierten Software-Modulen für Finanzen, Lohnbuchhaltung, Human Resources und Zeiterfassung bietet Abacus die Branchenlösung AbaGovernment für öffentliche Verwaltungen an.



Weitere Informationen finden Sie unter:  
[abacus.ch/abagovernment](https://abacus.ch/abagovernment)

 **ABACUS**

# BEITRITT ZUM PK-NETZ



## Liebe Mitglieder

Die Geschäftsleitung von «Öffentliches Personal Schweiz» hat beschlossen, per 1. Juni 2021 dem PK-Netz beizutreten. Dies, um den Anliegen einer guten Altersvorsorge verbandsintern mehr Gewicht zu verleihen. «Öffentliches Personal Schweiz» schliesst sich dem Netzwerk der Arbeitnehmenden in der 2. Säule an, um gemeinsam mit den anderen 16 Mitgliederverbänden für sozialpolitische Fortschritte in der beruflichen Vorsorge einzustehen.

Das PK-Netz wurde 2010 anlässlich einer Gründungsversammlung formell als Verein konstituiert. Getragen wird es heute von 17 Schweizer Arbeitnehmendenverbänden. Die Mitgliederverbände repräsentieren gemeinsam rund 520 000 Mitglieder und machen das PK-Netz damit zum wichtigsten Netzwerk der Arbeitnehmerschaft in der beruflichen Vorsorge. Gleichzeitig ist das PK-Netz ein weiteres Beispiel erfolgreicher gewerkschafts- und verbandsübergreifender Zusammenarbeit. Mit der Vereinsgründung bekam das PK-Netz eine eigene Rechtsform und bezieht in sozialpolitischen Fragen auch aktiv Stellung.

Neben der politischen Interessenvertretung der Versicherten liegt der Fokus des PK-Netzes bei der Aus- und Weiterbildung der arbeitnehmerseitigen Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte. Was viele nicht wissen: Nirgendwo verfügen die Arbeitnehmenden über mehr gesetzliche Mitspracherechte als in der beruflichen Vorsorge. Die höchsten Organe der Vorsorgeeinrichtungen sind allesamt paritätisch von Vertreterinnen und

Vertretern der Arbeitgeber und der versicherten Arbeitnehmenden organisiert. Das Potenzial ist indessen riesig, sich auf der Ebene der Pensionskassen für gute Vorsorgelösungen für die Versicherten einzusetzen. Hierfür braucht es gut aus-

gebildete Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte. Das PK-Netz führt jedes Jahr ein vielseitiges Weiterbildungsangebot durch, um genau dieses Ziel bei möglichst vielen Arbeitnehmervertretungen zu erreichen.



## PK-Netz Tagung 6. Dezember 2021

Der Vormittag steht im Zeichen der BVG-Reform. Als Plattform der Arbeitnehmenden PK-Netz dringenden Reformbedarf. Die Versicherten sind seit Jahren mit steigenden Beiträgen und sinkenden Renten konfrontiert. Zudem sind Teilzeitangestellte – vielfach Frauen – und Arbeitnehmende in Tieflohnssektoren nur ungenügend abgesichert. Mit der BVG 21 liegt eine austarierte Vorlage auf dem Tisch. Sie federt mit dem solidarisch finanzierten Rentenzuschlag die Senkung des Umwandlungssatzes ab und verbessert die Renten gezielt bei denen, die es am nötigsten haben.

Das politische Seilziehen ist in vollem Gange, im Dezember dürfte klarer sein, in welche Richtung der Nationalrat zieht. Sicher ist: Die BVG 21 ist nicht in trockenen Tüchern. Es braucht noch viel Übersetzungsarbeit der Sozialpartner, die Materie ist komplex. Das PK-Netz schaut genau hin und nähert sich dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln.

Am Nachmittag widmen sie sich dem Strukturwandel. Der Trend hin zu Sammeleinrichtungen in Verbindung mit dem Wettbewerb um Versichertenbestände hat Auswirkungen auf die paritätische Führung der Stiftungen. **Roger Baumann**, Partner c-alm, und **Eva Zumbrunn**, Gründungspartnerin Stiftung Abendrot, eruieren Herausforderungen, Chancen und Risiken dieses Wandels. Als gewerkschaftsnahes Netzwerk legen sie den Fokus auf die Interessen der Versicherten und fragen, wie in Sammelstiftungen echte paritätische Führung gelingen kann.

Mehr Mut zum Risiko? Die 2. Säule steckt unbestrittenermassen in der Tiefzinsfalle. Das Verhindern weiterer Renteneinbussen resp. die Verteidigung von bisherigen Leistungsniveaus kostet viel Geld und verlangt von den arbeitnehmerseitigen Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte viel Courage beim Verhandeln ab. Da klingt es verlockend, dass gemäss **Iwan Deplazes**, Leiter Asset Management bei Swisscanto Invest by ZKB, eine Mehrrendite von

0,6 Prozentpunkte reichen würde, um die Renten zu sichern. Ein wenig mehr Aktien, etwas mehr Private Equity und die Welt wäre wieder in Ordnung? Drei Fachpersonen sehen das auch kritisch, das PK-Netz geht der These auf den Grund.

Das PK-Netz freut sich, wenn Sie dabei sind – die Tagung soll dieses Jahr, wenn immer möglich, wieder physisch im Hotel Kreuz stattfinden.

Tagungsgebühr: 540 Franken (inkl. Pausenverpflegung, Lunch und Apéro).

## HIER ANMELDEN

